

Gemeinde Gnesau
Gemeinderat

Niederschrift

Sitzungsbezeichnung:

Gemeinderat

Sitzungsnummer:

20

Sitzungsort:

Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal

Datum:

Dienstag, 22. Oktober 2019

Dauer:

19:00 Uhr bis 21.20 Uhr

Anwesende:

Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender
Vbgm. Bruno Stampfer
Vbgm. Markus Jankl
GV. Ing. Thomas Kraßnitzer

GR. Gerda Berger
GR. Ronny Fürstler
GR. Florian Sappl
GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider
GR. Brigitte Ritzinger
GR. Mag. Jürgen Mitter
GR. Klaudia Ferlan
GR Michael Oberrauter

GR. Franz Pöcher
GR. Martin Weißmann
GR. Dr. Markus Pleschberger

Weitere Anwesende:

GR.-Erm. Gerald Arztmann (zu TOP 7)

Sonstige Anwesende (§ 35
Abs. 6 K-AGO):

AL. Brigitte Böhme – als Protokollführerin

Abwesende: -X-

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
4. **Kontrollbericht vom 25.9.2019**
5. **Dringende Verfügung des Bürgermeisters gem. § 73 K-AGO**
 - a) Steinerne Brücke 10 km/h Beschränkung
 - b) Krusch-Brücke 10 km/h Beschränkung
6. **Krusch-Brücke – Auftragsvergabe**
7. **Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Gnesau**
8. **Abfallgebührenverordnung**
9. **Teilsanierung des überregionalen Radweges – Vereinbarung mit dem Land Kärnten**
10. **Stellungnahme zu den Anträgen für Eigenjagd-Abrundungsflächen nach § 11 K-Jagdgesetz**
11. **Finanzierungs-Check Darlehensknoten; Auftragsvergabe Kommunal-Beratungs GmbH**
12. **Anträge:**
 - a) Thomas Rauch – Ansuchen um Benützung öffentliches Gut
Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Kultur:
 - b) Antrag auf Einführung von kostenlosen Windelsäcken für Kinder und pflegebedürftige Angehörige
 - c) Antrag auf Erhöhung des Kulturbudgets
13. **BZ-Mittelbindung und Zweckänderung**
14. **Änderung Mittelfristiger Investitionsplan**
15. **Nachtragsvoranschlag 2019:**
 - a) Ordentlicher Haushalt Nr. 2
 - b) Außerordentlicher Haushalt Nr. 2
16. **Berichte**

Zu TOP 1:

Bürgermeister Erich Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der MFG und FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die GR.-Mitglieder **GR. Ing. Thomas Kraßnitzer** und **GR. Franz Pöcher** einstimmig bestellt.

Zu TOP 4:

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR. Franz Pöcher, bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 25.09.2019 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Der Obmann führt aus, dass künftig die Prüfungen über das neue Gemeindeorganisationsprogramm erfolgen, und nur mehr in digitaler Form durchgeführt werden können. Alle Belege werden gescannt und digital verwaltet. Die Niederschrift wurde an die Kontrollausschussmitglieder, an den Bürgermeister und an alle Gemeinderatsfraktionen via E-Mail übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 5:

- a) Bgm. Stampfer berichtet, dass die Steinerne Brücke in Zedlitzdorf grobe Abplatzungen aufweist, die nicht zu vernachlässigen sind. Auf diesen Missstand hat Herr DI Jankl im Zuge der Brückenüberprüfung hingewiesen. Eine Sperre der Brücke ist lt. DI Jankl noch nicht notwendig. Bgm. Stampfer hat auf Anordnung von DI Jankl im Wege einer dringenden Verfügung gem. § 73 K-AGO eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h für Fahrzeuge ab 7,5 t erlassen. BHL Hofer wird ab sofort 14-tägig die Steinerne Brücke besichtigen und beobachten, ob sich die Abplatzungen verändern. Das Projekt sollte bis Frühjahr für die Ausschreibung vorbereitet werden. Auch eine wasserrechtliche Bewilligung ist erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die dringliche Verfügung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- b) Bgm. Stampfer berichtet über die dringende Verfügung des Bürgermeisters gem. § 73 K-AGO zur Erlassung einer 10 km/h Beschränkung für Fahrten über die Krusch-Brücke als zusätzliche vorläufige Sicherheitsmaßnahme auf Vorschlag von Herrn DI Hans Jankl, der die Brücken begutachtet hat. Eine 3,5 Tonnen Beschränkung wurde ja bekanntlich bereits verhängt.

Der Gemeinderat nimmt die dringliche Verfügung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Zu TOP 6:

Bgm. Stampfer berichtet, dass die Agrartechnik Kärnten vom Auftrag zur Umsetzung der Krusch-Brücke (durch krankheitsbedingten Ausfall des Projektleiters) zurückgetreten ist. Daher muss die Vergabe der Brückensanierung erneut erfolgen. Als Projektleiter konnte Herr BM Ing. Franz Wernig gewonnen werden, der in der Zwischenzeit die Ausschreibung an fünf Firmen getätigt hat, wobei nur zwei Firmen ein Angebot gestellt haben.

Die Anbotsöffnung am 9. Oktober 2019 brachte folgendes Ergebnis:

Ftl. Nr.	Name des Anbotlegers	Angebotssumme inkl. MWSt	Anmerkungen
1	Fa. Swietelsky GmbH – 9020 Klagenfurt office.klagenfurt@swietelsky.at	191.321,84	Lehr-LV Seite 28 nicht befüllt und unterfertigt; Datenträger
	Alternativangebot Fa. Swietelsky:	167.994,92	anstelle Fertigteile in T-Form wurden Rechteckträger angeboten
2	M & R Mobilbau, 9560 Feldkirchen office@mobilbau.at	158.916,60	Datenträger

Bei der Anbotsöffnung ging die Fa. M & R Mobilbau als Bestbieter hervor. BM Ing. Wernig hat mit Kosten in Höhe von € 160.000,-- zuzügl. MWSt. gerechnet. Das Angebot der Fa. M & R Mobilbau erscheint ihm als sehr gut. Auch das Angebot von BM Ing. Wernig für die Bauaufsicht liegt vor und beträgt € 13.164,--.

Folgende Varianten stehen nun zur Diskussion:

Variante 1: vorausgesetzt die Fertigteile sind im Herbst lieferbar und das Wetter passt, könnte im Herbst 2019 noch begonnen werden.
Sperrung der Brücke: Ende Oktober – Jänner 2020
Befahrbarkeit: Ende Jänner 2020

Variante 2: Auffanglager und Widerlager herstellen: Herbst 2019
Fertigteile und Belag: März 2020
Befahrbarkeit: Anfang April 2020
Asphaltierung und Anschlüsse: Mai 2020
Sperrung der Brücke: Ende Oktober 2019 – Anfang April 2020

Variante 3: Neuausschreibung der Brücke im Jänner 2020
Lt. BM DI Wernig sind aber keine gravierenden Preisveränderungen zu erwarten
Es fallen Zusatzkosten für die Stabilisierung der Brückenlängsträger in Höhe von ca. € 4.000,-- an
Baustart: ab Juni 2020 w/Auflage Gewässerökologie

Bgm. Stampfer berichtet weiters, dass sich der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung für die Variante 1 – sofortige Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, und wenn dies heuer nicht mehr möglich ist, die Variante 2 ausgeführt werden sollte.

Bei der Variante 3 spricht dagegen, dass die Brücke lt. Gutachten DI Jankl ohne Maßnahmen mit Ende Oktober zu sperren ist, wenn keine Sanierungs- oder Stabilisierungsmaßnahmen erfolgen. Eine Umsetzung wegen der Auflagen lt. wasserrechtlicher Bewilligung wäre dann erst wieder im Juni 2020 möglich. Für Stabilisierungsmaßnahmen fallen geschätzte Zusatzkosten in Höhe von ca. € 4.000,-- an.

GR. Dr. Pleschberger teilt mit, dass er mit allen Anrainern gesprochen hat, und diese eine möglichst kurze Bauphase bevorzugen würden. Die Bauphase im Winter ist wegen der schlechten Befahrbarkeit des Ausweichweges zu überdenken.

Er fragt an, was mit dem Holz und den Eisenteilen passiert. Diese Teile können noch verwendet werden. Die Kosten für Eisenentsorgung sind nicht notwendig. Er fragt sich weiters, ob eine Bauaufsicht notwendig ist, da ja die Haftung die bauausführende Firma übernehmen muss.

Er plädiert für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen mit Baubeginn im Juni 2020, dann könnte die Brücke gemeinsam mit der Steinernen Brücke, die ja auch sanierungsbedürftig ist, ausgeschrieben werden.

Bgm. Stampfer kontert, dass die Entsorgung der Eisenteile notwendig sei, da es sich rechtlich um Abfall handelt. Das Holz kann natürlich auch anderweitig Verwendung finden. Eine Projektumsetzung ohne Bauaufsicht ist seiner Meinung nach fahrlässig und gesetzlich nicht zulässig.

Bis Mitte November müssen die Arbeiten im Wasser abgeschlossen sein, daher ist eine Entscheidung heute zu treffen. Es ist für ihn auch nicht verständlich, warum die Entscheidung des Vorstandes nun nicht mehr gelten soll.

Vbgm. Jankl merkt an, dass er bereits im Vorstand vorgeschlagen hat, dass falls die Variante 1 nicht mehr möglich ist, die Variante 3 (Baubeginn im Juni 2020) umgesetzt werden sollte. Die Befahrbarkeit des Gatterer-Weges ist im Winter nicht optimal.

GR. Pöcher merkt an, dass die Meinung des Vorstandes nicht immer die Meinung des gesamten Gemeinderates widerspiegelt, da im Gemeinderat mehrere Meinungen aufeinandertreffen. Es sollte hier möglich sein, auch andere Varianten zu diskutieren und zu beschließen.

GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Wegscheider schlägt vor, den Befund eines Statikers einzuholen, ob eine Stabilisierung der Brücke auf schnellstem Wege möglich wäre.

GR. Berger ist der Meinung, dass die Bevölkerung im Hintergrund berücksichtigt werden müsse, und plädiert ebenfalls für eine Umsetzung im Juni 2020. Die Ausweichstrecke ist im Winter nicht ideal.

Vbgm. Stampfer fragt an, warum die Fa. M & R-Bau nicht weiß, ob sie die Fertigbetonteile noch heuer liefern kann. Es sollte ein Kompromiss gefunden werden. Wenn die Teile noch heuer geliefert werden können, so ist mit der Umsetzung sofort zu beginnen, andernfalls plädiert auch er für eine Neuausschreibung der Brücke im Frühjahr und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im Juni 2020.

Der Vorsitzende bringt die zur Diskussion stehenden Vorschläge der Gemeinderatsmitglieder dahingehend zur Abstimmung, dass eine sofortige Brückensanierung der Krusch-Brücke durch die Fa. M & R Bau, Feldkirchen, zum Preis von € 158.916,60 nur dann durchgeführt werden sollte, wenn die Firma garantieren kann, dass die Teile noch heuer geliefert und montiert werden können. Andernfalls sollte eine Neuausschreibung der Brücke und die Umsetzung der Baumaßnahmen im Juni 2020 erfolgen. In der Zwischenzeit muss eine Stabilisierung der Brücke erfolgen, um die Totalsperre zu verhindern. Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Zu TOP 7:

Die GR-Mitglieder GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider, GR. Brigitte Ritzinger und GR. Klaudia Ferlan erklären sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 7) nicht teil.

Als Ersatzmitglied nimmt Herr GR.-Ersatzm. Gerald Arzmann für Frau GR. Klaudia Ferlan Platz. Für Frau GR. Ritzinger und Herrn GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Wegscheider ist kein Ersatzmitglied anwesend.

Der Vorsitzende ruft den GR-Beschluss vom 24.6.2019 zur Ergänzung des örtlichen Entwicklungskonzeptes mit folgendem Text in Erinnerung:

„Die Errichtung von Windkraftanlagen oder Windparks und/oder dafür erforderliche infrastrukturelle Einrichtungen wie neu anzulegende Güterwege oder Hochspannungsfreileitungen sind im gesamten Gemeindegebiet nicht erlaubt.“

Dieser Beschluss fand bei der Rechtsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung keine Zustimmung, weshalb die Kundmachung noch nicht erfolgen konnte.

Am 20. August fand hierzu beim Amt der Kärntner Landesregierung (Abt. Raumplanung) ein Termin mit den Vorstandsmitgliedern, sowie mit dem Raumplaner DI Johann Kaufmann statt. Es wurde hier klargelegt, dass die Gemeinde für die Ergänzung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ausreichende Begründungen vorlegen muss. Auf jeden Fall ist es der Gemeinde aus rechtlicher Sicht nicht erlaubt, ein Verbot auszusprechen. Daraufhin hat der Raumplaner DI Kaufmann und Herr Vbgm. Stampfer den Textvorschlag nochmals überarbeitet, welcher nun in der hier vorliegenden Form beschlossen werden sollte, um das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Gnesau zu ergänzen.

ENTWURF über die Änderung und Ergänzung folgender Zielsetzungen im Ziele- und Maßnahmenkatalog sowie im Siedlungsleitbild des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Gnesau:

- *Energiemix für den ländlichen Raum (Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie): Förderung und Ausbau von wasserwirtschaftlichen Energiegewinnungsanlagen in Form von Kleinkraftwerken z.B. im Bereich Engere Gurk oder Haidenbach und verstärkter Ausbau von Sonnenenergie- und Geothermieanlagen.*
- *Die Errichtung von Windkraftanlagen oder Windparks ist keine Zielsetzung mehr.*
- *Berücksichtigung des neuen WLV-Gefahrenzonenplanes – Prüfen von Gefährdungsbereichen.*
- *Bereitstellung von Lagerflächen für Geschiebeentnahmen aus Bachbetten bzw. Rückhaltebecken, insbesondere im Nahbereich der sonenseitig gelegenen Siedlungsgebiete.*
- *Freistellung von eingeschlossenen Potenzialen für eine Bebauung aufgrund der Rücknahme von Gefährdungsbereichen (Wildbachgefahrzone Rot).*

Begründung:

Die einzigartige und unverwechselbare Schönheit unserer Natur- und Kulturlandschaft in unserer Gemeinde ist die unverzichtbare Grundlage

- *als **GESUNDER LEBENSRAUM** für Menschen, Tiere und Pflanzen*
- *für **DIE LEBENSADER** Tourismus in unserer Region*
- *als **WIRTSCHAFTSRAUM** einer nachhaltigen und biologischen Land- und Forstwirtschaft inkl. Jagd*
- *als **NAHERHOLUNGSGEBIET** für die Zentralräume Kärntens*

und ist daher zu erhalten und zu schützen.

In diesem Sinne ist eine Änderung im ÖEK notwendig geworden, da sich die technische Ausführung von Windkraftanlagen wesentlich geändert hat und nunmehr Windkraftträder mit einer Nabenhöhe von 130,00 m und mehr realisiert werden. Im Gegensatz dazu war zum Zeitpunkt der Erarbeitung des gegenständlichen ÖEKs in den Jahren 2010/2011 von Nabenhöhen der Windkraftträder mit lediglich 60,00 m – 80,00 m auszugehen. Sie treten wegen ihrer Mächtigkeit als nicht natürliches Element im Landschaftsbild besonders stark in Erscheinung. Durch die erforderliche Standortwahl in exponierten Lagen (Rücken und Kämme der Nockberge) wird dieser Umstand insbesondere hinsichtlich der Fernwirksamkeit zusätzlich verstärkt. Insgesamt würde der Charakter des weitestgehend noch intakten Landschaftsbildes in Gnesau maßgeblich negativ verändert werden.

Großmaßstäbliche Windkraftanlagen oder weitläufige Windparks wirken sich in deren Nahbereich und in mittelbarer Umgebung nachteilig auf die Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft (insbesondere in der Almwirtschaft), in der Forstwirtschaft und in der Jagdwirtschaft aus.

Weiters ist anzuführen, dass sich potenzielle Standorte für Windkraftanlagen und Windparks auf Gemeindegebiet im unmittelbaren Randbereich des Biosphärenparks Nockberge (direkt angrenzend zur Entwicklungszone, ca. 4,5 km Entfernung zur Pflegezone und ca. 6,0 km Entfernung zur Naturzone) befinden können und damit eine mögliche Erweiterung des Biosphärenparks Nockberge in Richtung unseres Gemeindegebietes ausgeschlossen wäre.

Die gegenständliche Änderung bzw. Ergänzung zum ÖEK ist auch im Sinne des Tourismus, ein für die Region sehr wesentlicher Wirtschaftszweig, erforderlich. Ein intakter Naturraum und ein möglichst unbelastetes Landschaftsbild sind die wesentlichen und unabdingbaren Grundlagen dafür.

Ein weiterer Grund zur Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Gnesau liegt durch die Revision der Gefahrenzonenpläne vor. Aktuelle Erkenntnisse haben bei dieser Überarbeitung gezeigt, welche Problematik Geschiebeablagerungen (erodiertes Erdreich und Steingeschiebe) von Wildbächen für die einzelnen – vor allem sonenseitigen, auf den Schwemmkegeln gelegenen – Siedlungsgebieten haben können. Daher ist die Bereitstellung von Lagerflächen für Geschiebeentnahmen aus den Bachbetten bzw. entsprechende Rückhaltebecken als Präventionsmaßnahmen von besonderer Bedeutung.

Es können nun aber auch innenliegende Baulandpotenziale freigestellt werden, wenn eine Rücknahme von Gefährdungsbereichen durch erfolgte Verbauungsmaßnahmen möglich wird.

Dem Beschluss liegt unsere generelle Schutzverantwortung zugrunde.

Herr GR. Dr. Pleschberger fragt an, ob es Geschiebeflächen gibt, die im Anlassfall zur Verfügung stehen. Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass Flächenpotenziale derzeit in Prüfung sind.

Vbgm. Stampfer berichtet, dass er mit Herrn Dorner (Projektant der Windräder) Gespräche über alternative Energiegewinnungsformen wie z.B. Photovoltaikanlagen, gesprochen hat. Die Ost-Süd-Ausrichtung wäre hierfür ideal; Grundflächen sind erwünscht. Es werden auch Bürgerbeteiligungsmodelle angeboten, was auf jeden Fall besser als das Windkraftprojekt wäre.

Nach Beendigung der Diskussion bringt der Vorsitzende den vorliegenden Textvorschlag zur Ergänzung des örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt mit 11 : 2 (11 Pro-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen Bgm. Stampfer und GR. Mag. Mitter) für die Kundmachung des vorliegenden Textentwurfes zur Ergänzung des örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), in der derzeit geltenden Fassung, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 71/2018, ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der 14-tägigen Kundmachungsfrist schriftlich Vorschläge zum Entwurf zu tätigen. Danach erfolgt die Behandlung der eingelangten Vorschläge und die Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Zu TOP 8:

Der Vorsitzende ruft das Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 26. März 2019 in Erinnerung, indem die Gemeinde Gnesau aufgefordert wurde, die Abfallgebühren anzupassen, damit der Müll-Haushalt ausgeglichen geführt werden kann. Die Gebühren sind seit dem Jahr 2003 nicht mehr angepasst worden.

Vom Gemeindevorstand wird daher eine moderate Gebührenerhöhung um 11 % und danach eine jährliche Erhöhung um 2 % (dies entspricht in etwa dem jährlichen Verbraucherpreisindex) vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt in weiterer Folge auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die beiliegende Verordnung „Abfallgebühren“ (Anlage A) mit Wirksamkeit 1.1.2020.

Zu TOP 9:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Abteilungsleiter der Straßenbauabteilung Kärnten mitgeteilt hat, dass heuer noch eine Teilsanierung des Radweges in Gnesau von km 35,50 bis km 37,40 (von Weißenbach bis zur Ortseinfahrt Gnesau/Anwesen Lassner Josef) möglich wäre. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde 1/3 der Kosten trägt.

Die Höhe der Gesamtkosten beträgt lt. Kostenschätzung € 150.000,--; der Anteil für Gnesau würde daher € 50.000,-- betragen. Bgm. Stampfer bringt dem Gemeinderat die diesbezügliche Vereinbarung mit dem Land Kärnten zur Kenntnis.

Auf Antrag des Vorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Vereinbarung mit dem Land Kärnten zur Sanierung des Radweges von km 35,50 bis km 37,40 (von Weißenbach bis zur Ortseinfahrt Gnesau/Anwesen Lassner Josef) mit Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Gnesau in Höhe von € 50.000,-- abzuschließen. Die Finanzierung erfolgt mit BZ-Mittel 2020 und ist im mittelfristigen Investitionsplan 2019 – 2023 vorzusehen.

Zu TOP 10:

Bgm. Stampfer berichtet, dass die Gemeinde Gnesau bis 31.10.2019 an die Bezirkshauptmannschaft eine Stellungnahme zu den eingelangten Anträgen der Eigenjagdbesitzer auf Abrundung gem. § 11 K-JG unter Einbeziehung des betroffenen Jagdverwaltungsbeirates abzugeben hat. Es sind bis dato 5 Anträge auf Abrundung eingegangen (EJ Janklhube, EJ Hölbling, EJ Marktl, EJ Richtergut und EJ Kotzalm).

Am 10. Oktober 2019 fand im Kultursaal der Gemeinde Gnesau eine Zusammenkunft aller betroffenen Jagdverwaltungsbeiräte der Gemeindejagdgebiete statt. In der Anlage befindet sich die Niederschrift (Anlage B) über die Entscheidungen der Jagdverwaltungsbeiräte zu den einzelnen Anträgen.

Der Gemeindevorstand hat über diese Anträge beraten und ein Gutachten bei Herrn DI Markus Wedenig für die fraglichen Anträge (EJ Janklhube und EJ Hölbling) in Auftrag gegeben.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die beiden Gutachten (Anlage C) zur Kenntnis und teilt mit, dass die Niederschrift und die Gutachten von Herrn DI Markus Wedenig nun an die BH Feldkirchen weitergeleitet werden. **Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis!**

Zu TOP 11:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. Kommunal-BeratungsgmbH an die Gemeinde herangetreten ist, und ein Angebot zur Überprüfung der Darlehenskonten auf Negativzinsen gestellt hat. Das Angebot ist rein auf Provisionsbasis aufgebaut. Im Erfolgsfall bekommt die Kommunal-BeratungsgmbH 1/3 der eingesparten Kosten als Honorar. Eine Referenzliste wurde vorgelegt. Der Gemeindebund kann aus Gründen der Marktneutralität keine eindeutige Empfehlung für ein bestimmtes Unternehmen abgeben. Es wird jedoch empfohlen die Darlehen überprüfen zu lassen.

GR. Dr. Pleschberger merkt an, dass die Kommunal-BeratungsbmbH auch ein Honorar bekommt, wenn die Gemeinde ein vorgeschlagenes Umschuldungsangebot nicht annimmt, weil eine Umschuldung zu teuer ist. Er empfiehlt daher, das vorliegende Angebot nicht anzunehmen und mit den betroffenen Banken direkt in Kontakt zu treten.

Vbgm. Stampfer ist der Meinung, dass die Gemeinde Gnesau im Darlehensbereich Handlungsbedarf hat. Dafür ist jedoch eine fundierte Fachkenntnis erforderlich, wofür man Spezialisten benötigt. Dass die Kommunal-BeratungsgmbH ein Honorar bekommt, auch wenn die Gemeinde ein Umschuldungsangebot nicht annimmt, findet er nicht in Ordnung.

Bgm. Stampfer schlägt daher vor, diese Frage noch abzuklären und den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen. Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Zu TOP 12:

- a) Herr Thomas Rauch möchte in seinem Wohnhaus auf der Gurk eine neue Heizungsanlage einbauen. Die Anlage selbst sollte in der Garage, die durch die Verbindungsstraße getrennt ist, untergebracht werden. Für die Leitungsführung müsste er das öffentliche Gut (Parz.Nr. 542/2 KG Gurk - Verbindungsstraße) queren, und sucht daher beim Gemeinderat um die Benützung des öffentlichen Gutes an.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Rauch das öffentliche Gut auf der Parzelle Nr. 542/2 KG Gurk für die Herstellung der Heizungsanlage queren darf. Eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes muss erfolgen. Sollten künftig im Bereich der Querung öffentliche Interessen eintreten, so muss Herr Rauch seine Leitung auf eigene Kosten verlegen.

- b) Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Antrag vom Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Kultur auf die Einführung von kostenlosen Windelsäcken für Familien mit Kleinkindern und Familien, die einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen zur Kenntnis.

Jede Familie mit einem Neugeborenen soll bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes pro Monat einen gratis Müllsack erhalten. Die Säcke sind halbjährlich beim Gemeindeamt zu beantragen bzw. abzuholen. In dem Monat, in dem das Kind 2 Jahre alt wird kann der letzte Müllsack bezogen werden. Eine Geburtsurkunde ist vorzulegen. Pro Kind und Jahr gibt es einen Aufwand von € 63,60 (12 x 5,30). Bei ca. 20 bezugsberechtigten Kindern wäre dies ein Jahresaufwand von € 1.272,00.

Für pflegebedürftige Personen, die Windeln benötigen (Bestätigung vom Arzt ist erforderlich) soll es ebenfalls einen Sack pro Monat geben. Dies bedeutet, dass bei 5 Personen ein jährlicher Kostenaufwand von € 318,00 entstehen würde.

Auf Antrag des Vorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit und Kultur anzunehmen und die Aktion ab 1.1.2020 einzuführen. Die Finanzierung erfolgt über das AOH-Vorhaben „familienpolitische Maßnahmen“.

- c) Der Vorsitzende bringt den Antrag vom Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Kultur um Erhöhung des Kulturbudgets für 2019 im Nachtragsvoranschlag und für die kommenden Jahre um € 2.000,-- zur Abdeckung eines Teiles der Fahrtkosten für den Kapellmeister der FMK-Zedlitzdorf zur Kenntnis.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes einstimmig das Kulturbudget zur teilweisen Abdeckung der Fahrtkosten des Kapellmeisters der FMK-Zedlitzdorf um € 2.000,-- zu erhöhen. Für das Jahr 2019 wird der Betrag im 2. Nachtragsvoranschlag des ordentlichen Haushaltes berücksichtigt.

Zu TOP 13:

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die Verwendung der BZ-Mittel 2019 in der Gesamthöhe von € 411.000,-- wie folgt:

Mitteleinsatz Projekte	BZ-Mittel 2019 gebunden	Anmerkungen und Status
	411.000,00 €	
Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	100.000,00 €	Mittel erhalten
Familienpolitische Maßnahmen	21.400,00 €	Mittel erhalten
Gis und neue Medien	10.000,00 €	Abrufung offen
Straßen- und Brücken VII	180.800,00 €	davon Übertragung von € 35.000,-- von Straßen- und Brücken VI (BZ Mittel 2018) nach Straßen- und Brücken VII
Digitalisierung Leitungsnetz	13.000,00 €	Mittel erhalten
Rückzahlung KRegF-Darlehen Margarethenbach	21.200,00 €	Mittel erhalten

EDV-Umstellung Zentralamt	30.000,00 €	Mittel erhalten
FF-Gnesau - Tragkraftspritze	12.000,00 €	Mittel erhalten
FF-Zedlitzdorf - Notstromaggregat	10.000,00 €	Abrufung offen
VS Gnesau - Anschaffung I-Pads	9.000,00 €	Teilabrufung erfolgt
BZ-Mittel verfügbar	3.600,00 €	Restmittel BZ 2019

- 1.) Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die verbleibenden BZ-Restmittel 2019 in Höhe von € 3.600,-- für Investitionen im ordentlichen Haushalt (teilweise Finanzierung der Solarstraßenbeleuchtung; Gesamtkosten € 16.800,--) zu binden.
Einstimmige Annahme!
- 2.) Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag um Zweckänderung der noch zur Verfügung stehenden BZ-Mittel, die für den Bewegungsspielplatz geplant waren, in Höhe von € 8.790,52. Die Mittel sollen für die Finanzierung des neuen Spielgerätes in Zedlitzdorf bei der Alten Schule (Kosten: € 4.650,--) und zur teilweisen Finanzierung der Straßenbeleuchtung (Gesamtkosten € 16.800,--) verwendet werden.
Einstimmige Annahme!
- 3.) Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, für die Teilsanierung des Radweges (siehe TOP 9) von den BZ-Mitteln 2020 € 50.000,-- zu binden.
Einstimmige Annahme!

Zu TOP 14:

Der Vorsitzende erläutert die Änderungen im mittelfristigen Investitionsplan zu folgenden Punkten:

1. Verwendung der BZ-Restmittel aus 2019 in Höhe von € 3.600,-- für Investitionen im ordentlichen Haushalt
2. Mittelfristige BZ-Mittelbindung 2020 in Höhe von € 50.000,-- für die Teilsanierung des Radweges
3. Verschiebung des mittelfristig für 2020 geplanten Vorhabens „Ankauf Bauhoffahrzeug“
4. Streichung des Vorhabens „Förderung von privaten Wasserversorgungsanlagen“ in Höhe von € 100.000,-- (€ 40.000,-- für 2019; € 30.000,-- für 2020 und € 30.000,-- für 2021) aus dem außerordentlichen Haushalt und damit auch aus dem mittelfristigen Investitionsplan, und Rückführung der gebundenen Mittel in den ordentlichen Haushalt.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes die Änderung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2019 bis 2023. Der beschlossene MIP 2019 - 2023 ist dieser Niederschrift als Anlage D beigefügt.

Zu TOP 15:

Der Vorsitzende berichtet, dass der 2. Nachtragsvoranschlag 2019 für den ordentlichen und für den außerordentlichen Haushalt folgende Gesamtsummen ausweist:

Pos.	Bezeichnung	bisher:	Erweiterung/ Kürzung	Gesamt
A)	Ordentlicher Voranschlag			
	Einnahmensumme	2.397.600	-1.200	2.396.400
	Ausgabensumme	2.397.600	-1.200	2.396.400
	Abgang	0	0	0
B)	Außerordentlicher Voranschlag			
	Einnahmensumme	675.400	-40.000	635.400
	Ausgabensumme	700.400	-40.000	660.400
	geplanter Sollabgang lfd. Jahr	-25.000	0	-25.000
	Ausgleich lt. MIP 2020	25.000	0	25.000
	Abgang	0	0	0
C)	GESAMTEINNAHMEN inkl. Ausgleich AOH 2020	3.098.000	-41.200	3.056.800
	GESAMTAUSGABEN	3.098.000	-41.200	3.056.800
	GESAMTABGANG	0	0	0

Der im Nachtragsvoranschlagsentwurf dargestellte Fehlbetrag (= laufender Soll-Abgang) in Höhe von € 25.000,- ergibt sich aus dem geplanten Sollabgang bei den AOH-Projekten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (€ 19.000,-) und familienpolitischen Maßnahmen (€ 6.000,-). Der Fehlbetrag wird lt. MIP im Jahr 2020 gemäß dem Finanzierungsplan wieder ausgeglichen.

Aus technischer Sicht der Softwarefirma Comm-Unity ist die Darstellung des laufenden Sollabganges zum Ausgleich des Voranschlages in einer anderen Form wegen der Umstellung auf die VRV2015 nicht anders möglich.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes sowohl den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen Haushalt 2019 als auch den 2. Nachtragsvoranschlag für den außerordentlichen Haushalt 2019, mit vorgenannten Gesamtsummen, einstimmig.

Zu TOP 16:

- Teilnahme von Gemeindevertretern und der Freiwilligen Feuerwehr am Begräbnis von Herrn Franz Wimmer in Hornstein (Gründungskommandant der Gemeindeparterschaft) am 8.8.2019.
- Spar-Markt Gnesau: die Umsätze sind im Vergleich zum Vorjahr um 10 – 15 % gefallen. Die Gnesauer Bevölkerung nimmt den SPAR-Markt nicht an. Die Gemeinde hat die Anschaffung von Tiefkühlzellen gemeinsam mit der Fa. SPAR (jeweils 50 % = € 7.660,- netto) unterstützt. Wenn die Kundenfrequenz und der Umsatz sich nicht gravierend verbessert, werden die Pächter mittelfristig das Geschäft nicht aufrechterhalten können.

- Fa. Netcompany teilt mit, den Richtfunk einzustellen. Fa. Meislitzer und Fa. Leeb sind betroffen; sie nutzen den Richtfunk als Backup-Sicherheitsleitung. Die Kosten für die Aufrechterhaltung des Richtfunks betragen pro Jahr € 6.200,-; der Standort in Wiedweg wurde vom Vermieter aufgekündigt, daher kann die Versorgung nicht mehr aufrechterhalten werden und wird mit Jahresende eingestellt. Eine Besprechung mit der Fa. Netcompany wird noch erfolgen, um noch offene Fragen (Förderungsrückzahlung; was passiert mit dem Sender am Gemeindeamt) abzuklären.
- Bei der Trinkwasserüberprüfung beim Übergabeschacht in Bergl wurde am 30.9.19 eine mangelhafte Qualität festgestellt, die durch die Gemeinde Reichenau wieder behoben werden konnte. Die Wasserversorgung in Bergl ist wieder in Ordnung. Die Bevölkerung wurde informiert.
- Der Bausachverständige der Verwaltungsgemeinschaft ist erkrankt und wird voraussichtlich noch längere Zeit ausfallen. Für die Bauverhandlungen in der Gemeinde Gnesau konnte Herr Ing. Gritznic als vorübergehender Ersatz gewonnen werden, da auch der 2. Bausachverständige der VG Feldkirchen (Herr Ing. Rindler) krankheitsbedingt ausgefallen ist.

GR. Mag. Mitter:

- Die Bauarbeiten zur Herstellung der Wasserversorgung in Zedlitzdorf beginnen noch diese Woche. Er ersucht den Gemeindevorstand den derzeitigen Zustand des Asphalts vom öffentlichen Gut vom FF-Haus Zedlitzdorf in Richtung Kloster Zedlitzdorf zu besichtigen, da dieser aufgegraben werden muss.

GR. Fürstler:

- Der 1. Sport- und Gesundheitstag fand am 27.9.2019 statt; er bedankt sich beim Gesundheitsausschuss für die tolle Zusammenarbeit; es konnten € 350,- für das Konto „Gnesauer für Gnesauer“ erwirtschaftet werden. Die Teilnehmerzahl hätte etwas größer sein können.

Vbgm. Stampfer:

- Lädt alle Gemeinderäte ein, die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ zu unterstützen; Pakete können noch bis 15.11.2019 beim SPAR-Markt Gnesau abgegeben werden.

GR. Pöcher:

- Berichtet über die erfolgte Rechnungsprüfung beim Reinhalteverband Nockberge; durch die Durchführung der TV-Kanal-Befahrungen in Gnesau konnte der Fremdwassereintritt reduziert werden; auch die anderen beiden Mitgliedsgemeinden (Reichenau und Predlitz) sind nun bemüht, diese Befahrungen in ihrer Gemeinde durchzuführen.
Bgm. Stampfer berichtet hierzu, dass der Ortskanal in Ordnung ist und einige Schäden aufgrund der TV-Befahrungen bemerkt wurden, und repariert werden konnten. Die Messwerte an den drei Übergabestellen stehen seit 1.1.2019 zur Verfügung.

GR. Ritzinger:

- Merkt an, dass die ÖVP-Fraktion sehr wohl regelmäßig Fraktionssitzungen macht, damit die Mitglieder die volle Information haben.

GR. Dr. Pleschberger:

- Das Gutachten vom Zustand der Brücken in Gnesau von Herrn DI Jankl beinhaltet Korrosionsschäden bei der Lapenn-Brücke; die Gewährleistung der seinerzeit bauausführenden Firma sollte überprüft werden

- Das Projekt „Nockmobil“ der Region Nockberge läuft in der Region gut; leider wird es in Gnesau fast bis gar nicht angenommen; eine verstärkte Nutzung bei den Wanderungen, beim Seniorentag oder bei den Schikursen, etc. sollte angestrebt werden; die Nachtfahrten ab 22.00 Uhr werden bald nicht mehr möglich sein; es besteht jetzt wieder die Möglichkeit, Haltepunkttafeln nachzubestellen.
- Der gewählte Beirat für die Nockregion (Herr Christoph Hobitsch) sollte wieder aktiviert werden, da er bei den letzten Sitzungen nicht anwesend war.
- Vermisst einen Bericht vom Bürgermeister über den Sachverhalt betreffend Rückstau bei den Gebührenvorschreibungen in der Verwaltungsgemeinschaft und teilt mit, dass er künftig keine Gemeindeabgaben mehr auf Konten einzahlen wird, auf denen der Bürgermeister nicht zeichnungsberechtigt ist (z.B. Grundsteuer). Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt und der Bericht nach Vorliegen des Ergebnisses bekannt gegeben wird.

Anträge gem. § 42 K-AGO:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Selbstständiger Antrag der FPÖ-Fraktion eingebracht wurde. Beantragt wird die Anbringung von Defibrillatoren beim Feuerwehrgebäude in Gnesau und beim Gasthof Seebacher (Gurk). Der Vorsitzende weist den Antrag der FPÖ-Fraktion an den Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Kultur zur Vorberatung zu.

Nach Ende der Wortmeldungen dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schließt die 20. Sitzung des Gemeinderates in der laufenden Funktionsperiode um 21:20 Uhr.

Beilagen:

Anlage A: Abfallgebührenverordnung

Anlage B: Niederschrift Besprechung Jagdverwaltungsbeiräte vom 10.10.2019

Anlage C: Gutachten DI Markus Wedenig zu den Anträgen auf Abrundung gem. § 11 K-JG

Anlage D: Mittelfristiger Investitionsplan 2019 - 2023

genehmigt am: 9.12.19

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):

GR. Ing. Thomas Kraßnitzer:



GR. Franz Pöcher:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

